

Grundsätze und Ziele:

Die Junge CVP Kanton St.Gallen fordert die strikte Unterbindung von fundamentalistisch geprägten Weltanschauungen. Die radikale Religionsausübung darf in der Schweiz keine Akzeptanz finden. Westliche Werte dürfen nicht unterwandert werden. Zum Schutze der demokratischen Grundordnung, der Freiheit sowie der Unabhängigkeit unserer Gesellschaft sollen Verstösse gegen unsere Rechtsordnung konsequent geahndet werden.

Kernforderungen der JCVP Kanton St.Gallen im Bereich des Zusammenlebens verschiedener Religionen:

1. Integration verlangt Anpassung

- Die im westlichen, christlichen Wertegefüge verankerte Toleranz darf nicht ausgenutzt werden. Menschenrechte und Rechtsstaat sind nicht verhandelbar.
- Alltägliche Umgangsformen (z.B. Händedruck) im Berufs- oder Schulleben sind von allen in der Schweiz lebenden Menschen einzufordern.
- Die fortführende Verweigerung der Integrationsbemühungen und insbesondere die Missachtung der schulischen Pflichten gemäss kantonaler Schulgesetzgebung durch Erziehungspersonen sind als Gründe zum Widerruf von Bewilligungen gesetzlich zu verankern.

2. Keine Kompromisse bei der Schulbildung

- Die Gleichstellung aller Kinder im Schulalltag ist unabdingbar. Dispensen für den Schwimm- und Turnunterricht, genauso wie für Ski- und Klassenlager etc. sind für die JCVP unhaltbar.
- Bewährte und traditionelle Unterrichtsformen sollen trotz oder gerade wegen der Zuwanderung beibehalten werden, führen sie doch zu Chancengleichheit und gemeinsamen Erlebnissen für Kinder jeder Herkunft und Religion.
- Weibliche Lehrkräfte sind unabhängig der religiösen Orientierung der Schüler und Eltern zu respektieren.

3. Bildung von Parallelgesellschaften verhindern

- Die Privatheit der Religion hört da auf, wo sie zur Gefahr für die Gesellschaft wird. Radikale Religionsgruppierungen sind zu verbieten.
- Um der Bildung von Parallelgesellschaften entgegenzuwirken, fordert die Junge CVP die Bereitschaft jedes Einzelnen sich mit andersgläubigen Menschen auseinanderzusetzen. Ein obligatorischer gemeinsamer Religionsunterricht ist wünschenswert.
- Parallelrecht ist zu verbieten. Zwangs- und Kinderehen sowie religiöser Kleiderzwang (z.B. Burka, Kopftuch) sind ein no-go.